

# LEHRPLAN FÜR DAS ERGÄNZUNGSFACH MUSIK

## A. Stundendotation

Klasse	1.	2.	3.	4.
Wochenstunden				3

## B. Didaktische Konzeption

### (1) Beitrag des Faches zur gymnasialen Bildung

Das Ergänzungsfach Musik – bestehend aus den beiden Fächern Musik und Instrumentalunterricht – erweitert den musikalischen Erfahrungshorizont und vertieft die Erlebnisfähigkeit durch das eigene Musizieren, differenzierte Hörerfahrungen und den Zugang zu musikalischen Veranstaltungen.

Im Anschluss an das Grundlagenfach Musik werden die hier erworbenen Kompetenzen weiterentwickelt und exemplarisch vertieft.

Dazu werden im Rahmen von Werkkenntnis und Stilkunde repräsentative Werke unter besonderer Berücksichtigung von musikalischen Aspekten wie Klangerscheinungen, Formverläufen und -modellen betrachtet und in ihr historisches Umfeld eingebettet.

Ein angemessener Grad an Spezialisierung soll darüber hinaus mit einer individuellen Akzentsetzung in einem Projekt mit den möglichen Teilgebieten „Untersuchen“ und / oder „Komponieren“ erreicht werden. Eine Verknüpfung mit dem Instrumentalunterricht ist sinnvoll.

Durch die vertiefte Durchdringung von Theorie und Praxis bietet das Fach Unterstützung für die bewusste Wahl von musikalischen Angeboten in deren heute nahezu unüberschaubaren Vielfalt und leistet damit seinen Beitrag auf dem Weg zur Mündigkeit.

Es zeigt Perspektiven für die eigene Ausübung und das aktive Hören von Musik auf und eröffnet Handlungsspielräume für die Mitgestaltung des musikalischen Lebens in Familie und Gesellschaft.

### (2) Überfachliche Kompetenzen

Das Ergänzungsfach Musik fördert besonders die Fähigkeiten

#### Reflexive Fähigkeit

- Aktuelles Schaffen in verschiedenen Kunstsparten bzw. den Umgang mit überlieferten Kunstwerken und -formen wahrnehmen und sich begründete Meinungen bilden
- Massenmediale Einflüsse erkennen, prüfen und Kriterien zur bewussten Auswahl weiterentwickeln
- Die Geschichtlichkeit von Überlieferungen einer an den zeitlichen Ablauf gebundenen Kunstform verstärkt berücksichtigen
- Das eigene Abstraktions- und Vorstellungsvermögen anhand musikalischer Notate weiter verfeinern
- Materialangebote und Fachliteratur gezielt auswählen und bewusst nutzen

## **Sozialkompetenz**

- Ein gemeinsames Projekt mit anderen Menschen erarbeiten und erfolgreich abschliessen
- In einer Gruppe verantwortungsvoll mitwirken und eine definierte Funktion ausüben

## **Sprachkompetenz**

- Sich überlegt und sprachlich angemessen über die im Fach Musik besonders wichtigen non-verbale Aspekte äussern

## **Methodenkompetenz**

- Verschiedene Analyseansätze kennen lernen und anwenden

## **IKT-Kompetenz**

- Mit elektronischen Quellen, Online-Lexika und Suchmaschinen selbstverständlich umgehen
- Die Hauptfunktionen von spezifischer Software (z.B. anhand Audiodesign-, Gehörbildungs- und Notationsprogrammen) gezielt nutzen

## **Interesse**

- Den eigenen Interessenhorizont bewusst und zielgerichtet erweitern
- Eigene Stärken und Schwächen erkennen und konsequent an der eigenen Weiterentwicklung arbeiten

### **(3) Leistungsbewertung**

Die Leistungsbewertung erfolgt in der Regel mit zwei bis vier Prüfungsanlässen. Diese finden in Form von schriftlichen Arbeiten, Handouts und Dossiers, Kleinkompositionen und deren Aufführung, Präsentationen etc. statt. Grössere Kompositionsprojekte aus dem Wahlbereich „Komponieren“ und / oder Ergebnisse aus dem Wahlbereich „Untersuchen“ können als Quartals- oder Semesterarbeiten auch mit einer mehrfach gewichteten Note bewertet werden. Das Engagement und die mündliche Beteiligung im Unterricht können ebenfalls zur Leistungsbewertung (vgl. „Leitfaden Prüfen und Bewerten“) herangezogen werden.

### **(4) Querverbindungen zu anderen Fächern**

Bezüge sind möglich zu Sprachfächern (u.a. Sprachkompetenz, Epochenbegriffe, Wortschatz, Diktion, Stimmhygiene), zu Geschichte, Philosophie, Psychologie und Religion (u.a. historisches Kontextwissen, Epochenbegriffe, Weltanschauungsmodelle, Funktionen von Musik), zu Wirtschaft (u.a. Musik als Ware), zu Mathematik und Physik (u.a. systematischer Aufbau der Grundlagen, Akustik), zu Biologie und Sport (u.a. Körperhaltung, Gehör, Stimme) und zu bildnerischem Gestalten (u.a. bildende Künste, Epochenbegriffe, spartenübergreifende Kunstgattungen und -projekte).

## **C. Klassen-Lehrpläne**

Die Lerngebiete sind verbindlich. Die Grobinhalte und fachlichen Kompetenzen sind Pflicht-Optionen, aus denen die Lehrpersonen die definitive Auswahl treffen.

### **4. Klasse**

#### **1. Lerngebiet: Werkkenntnis und Stilkunde**

<b>Grobinhalte</b>	<b>Fachliche Kompetenzen</b>
--------------------	------------------------------



- einen angemessen anspruchsvollen Tonsatz im tonalen Bereich oder avancierte experimentelle Kompositionstechnik(en) anwenden.